

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|--|-------------------------|--------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 08/0540 |
| 102 - Fachbereich Allgemeine Verwaltung | | | Datum: 01.12.2008 |
| Bearb.: | Frau Simone Weiß | Tel.: | öffentlich |
| Az.: | | | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Umweltausschuss**

**18.12.2008
21.01.2009**

Zuständigkeiten des Umweltausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

Sachverhalt

Gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung ist dem Umweltausschuss das Aufgabengebiet „Entwicklung und Fortsetzung von allgemeinen Grundsätzen und Richtlinien für Umweltentwicklungsziele, Umweltqualitätsziele und Klimaschutz, Ver- und Entsorgung, soweit nicht Aufgabe der Stadtwerke; Agenda-21-Büro“ zugeordnet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr ist für das Aufgabengebiet „Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, insbesondere für die Verkehrsplanung und Stadtentwicklung und Planung“ zuständig.

Für die Aufgabengebiete „Straßenreinigung“ und „Friedhofsangelegenheiten“ ergibt sich aus der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung keine Regelung, ob diese Themen im Umweltausschuss oder im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu behandeln sind.

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, diese Aufgabengebiete dem Umweltausschuss zuzuordnen.

Ebenso wird vorgeschlagen, das Berichtswesen für das gesamte Betriebsamt im Umweltausschuss zu behandeln.

Die Hauptsatzung sowie die Zuständigkeitsordnung werden bei nächster Gelegenheit entsprechend angepasst.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|----------|-------------------|